

DRK Kreisverband Rostock e.V. und seine gemeinnützigen Gesellschaften	LkSG B.1 Lieferantenerklärung	 Deutsches Rotes Kreuz
---	---	--

Durch das Lieferkettensorgfaltspflichten-Gesetz (LkSG) ist auch der DRK Kreisverband Rostock e.V. einschließlich seiner Gesellschaften (folgend „DRK Rostock“) ab 2024 gefordert, angemessene und wirksame Prozesse zur Umsetzung seiner Sorgfaltspflichten einzuführen, zu überwachen und weiterzuentwickeln.

1. Von uns selbst wie auch von unseren Lieferanten – sofern diese ebenfalls verpflichtet sind - erwarten wir daher die Umsetzung der Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette als eine Grundlage der Zusammenarbeit.
2. Der Schwerpunkt des Gesetzes liegt auf den Sorgfaltspflichten zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in den Lieferketten von Produkten und Dienstleistungen, nachfolgend auszugsweise und stichwortartig aufgelistet:

§ 2 Abs. 2 Nr. 1 bis 8 und 9 bis 11 LkSG:

- Nr. 1: Verbot Kinderarbeit unter 15 Jahre
- Nr. 2: Verbot Kinderarbeit unter 18 Jahre i.V.m. Sklaverei, Drogen, Prostitution, Gesundheitsschäden
- Nr. 3: Verbot der Zwangsarbeit
- Nr. 4: Verbot aller Formen der Sklaverei
- Nr. 5: Verbot der Missachtung des Arbeitsschutzes
- Nr. 6: Verbot der Missachtung Koalitionsfreiheit
- Nr. 7: Verbot der Ungleichbehandlung
- Nr. 8: Vorenthaltung angemessenen Lohnes
- Nr. 9: Verbot von Umweltschädigungen (Boden, Luft, Lärm, Wasser)
- Nr. 10: Verbot widerrechtlicher Zwangsräumung/Entzug von Land
- Nr. 11: Verbot von missbräuchlich handelnden Sicherheitskräften
- Nr. 12: andere schwerwiegende offensichtliche Beeinträchtigungen geschützter Rechtspositionen

sowie § 2 Abs. 3 LkSG

- Verhinderung von verbotenen umweltbezogenen Risiken wie Quecksilber-, Chemikaliennutzung
- nicht umweltgerechter Abfalllagerung und -entsorgung
- Ausfuhr oder Einfuhr gefährlicher Abfälle

Das DRK Rostock bittet Sie daher, falls ebenso verpflichtet, Ihrerseits Ihre Sorgfaltspflichten zu überwachen und ggf. Verstöße mit uns im rechtlichen Rahmen zu kommunizieren, damit auch von unserer Seite angemessen reagiert werden kann.

Falls Sie von den Verpflichtungen des LkSG nicht betroffen sind, bitten wir trotzdem um entsprechende Kenntnisnahme und Kommunikation. Nur so versetzen Sie uns in die Lage, entsprechend reagieren zu können.

Bitte bestätigen Sie die Kenntnisnahme dieser Erklärung durch Ihre rechtsverbindliche Unterschrift:

....., den

(Ort/Datum)

.....

Stempel	Name in Druckbuchstaben	Unterschrift/en
---------	-------------------------	-----------------

Version: Lieferantenerklärung / LkSG B.1.	Stand 06/2024	Seite 1 von 1
Erstellt: 01/2024 Hogl/Becker	Geprüft: 05/2024 Hogl	Freigegeben: Richter 06/2024